

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

81 (18.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 18. Februar.

Morgenblatt.

N^o 81.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

* Der Antrag Muser und Gen.

Die Instruktionen der Bundesratsbevollmächtigten betr. ist in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. Februar, dem von der Kommission derselben gestellten Antrage entsprechend, auf Grund der in der Kommission abgegebenen schriftlichen Erklärung der Groß-Regierung und der mündlichen Darlegungen seiner Excellenz des Herrn Ministers des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für erledigt erklärt und es ist beschlossen worden, demselben keine weitere Folge zu geben. Wir haben, bevor die Kommission der Zweiten Kammer in die Beratung des volksparteilichen Antrages eingetreten war, unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß derselbe, insbesondere auch mit Rücksicht auf die ihm beigegebene Begründung, für die Groß-Regierung unannehmbar sei, jedoch geglaubt, dieser ungünstigen Beurteilung des Antrages gegenüber, gestützt auf frühere, von den Vertretern der Groß-Regierung in der Kammer abgegebene Erklärungen, darauf hinzuweisen zu sollen, daß die Groß-Regierung unzweifelhaft ihre verfassungsmäßige Verantwortung, wie für alle ihre übrigen Regierungshandlungen, so auch bezüglich der auf ihre Anordnung von den badischen Bevollmächtigten im Bundesrathe vorgenommenen Abstimmungen anerkennen dürfte. In der That hat denn auch die später von der Groß-Regierung in der Kommission der Zweiten Kammer abgegebene schriftliche Erklärung die Berechtigung unserer Anschauungen dargelegt.

Die Verhandlungen der Zweiten Kammer über den Antrag Muser haben nun eine so weitgehende Anerkennung des Regierungsstandpunktes durch die erdrückende Mehrheit der Volksvertretung ergeben, daß nicht nur dieser Antrag, sondern jeder in gleicher Richtung sich bewegende Vorschlag ein für allemal als befeitigt betrachtet werden kann. Die vom Abg. Muser in der Begründung zu seinem Antrag angeführte Bismarck'sche „Diagonale“ ist seinem Vorschlage nicht besonders gut bekommen, denn es zeigte sich bei der parlamentarischen Beratung mit aller wünschenswerthen Klarheit, daß die Groß-Regierung — wie sie die Befugnisse und Machtvollkommenheiten der Volksvertretung als eines der staatlichen Faktoren rückhaltlos anerkennt — keineswegs gewillt ist, auf die ihr zustehenden Befugnisse und Rechte zu verzichten, und zwar auch dann nicht, wenn die Stellungnahme der Mehrheit der Kammer in dieser Frage eine andere gewesen wäre, als sie es thatsächlich war. Die mündliche Erklärung, die der Herr Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten der von der Groß-Regierung in der Kammerkommission abgegebenen schriftlichen Erklärung anfügte, bewies, ganz abgesehen von der strengen Sachlichkeit und Beweisraft ihres Inhalts, daß die Regierung nicht geneigt ist, das verfassungsmäßig geregelte Gegenständigkeitsverhältnis der staatlichen Faktoren zu Gunsten eines Theiles derselben einzuschränken oder antasten zu lassen. Der Herr Abg. Wacker acceptirte denn auch sofort diesen Standpunkt der Regierung,

indem er, mit Berufung auf die Ausichtslosigkeit aller in der Richtung des Antrages Muser sich bewegenden Vorschläge, erklärte, daß der von ihm in der Kommission eingebrachte Eventualantrag — der übrigens korrekter und logischer gefaßt war, als derjenige der Herren Muser und Genossen — überhaupt nicht wieder auf der Bildfläche erscheinen werde.

Wir müssen es uns versagen, auf alle Einzelheiten der anregend verlaufenen Debatte einzugehen. Wir möchten aber, um einer Legendenbildung von vornherein vorzubeugen, ganz besonders der durch Se. Excellenz den Herrn Minister v. Brauer erfolgten treffenden Widerlegung des von Herrn Muser beliebten Versuches gedenken, einen Widerspruch zwischen der schriftlichen Erklärung der Groß-Regierung und den am Samstag durch den Herrn Minister des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu derselben gegebenen mündlichen Erläuterungen zu konstruieren.

Einen hervorragend glücklichen Tag hatte der Herr Abgeordnete Fiejer, der die Unhaltbarkeit der Muser'schen staatsrechtlichen Ausführungen bis in ihre äußersten Verzweigungen klarlegte und hieran höchst beachtenswerthe und nicht genug zu beherzigende Betrachtungen über die Wahrnehmung der nationalen Pflichten der Einzelstaaten in ihren Beziehungen zum Reiche knüpfte. Daß Herr Fiejer mit jugendlichem, begeisterndem Feuerer die im Gegenstand zur Verfolgung von Sonderinteressen dem Wohle des Ganzen dienenden vaterländischen Verpflichtungen ausdrücklich betonte und die naheliegende Gefahr einer Mißdeutung nicht scheute, wenn er auf die Nothwendigkeit, der Reichsgemeinschaft Opfer zu bringen, besonders hinwies, sei dankbar anerkannt. Nicht geringere Anerkennung verdient der Herr Berichterstatter Wildens für die umfassende und sachgemäße Art der Abfassung des Kommissionsberichts und seine mündlichen Darlegungen. Wir möchten schließlich noch der Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß der Herr Minister, gegenüber einer unzutreffenden Kritik unserer seiner Zeit gegen den Antrag gerichteten Bemerkungen und Einwände durch den Herrn Abg. Muser, die Berechtigung unserer damaligen Ausführungen ausdrücklich anerkannt hat.

Badischer Landtag.

44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag den 15. Februar.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Minister des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten v. Brauer.

Der Präsident eröffnet die Sitzung 9^{1/2} Uhr und theilt mit, daß eine Petition der Handelskammer Karlsruhe-Baden die Biersteuer betreffend, eingelaufen ist. Die Petition wird der Kommission zur Beratung dieses Gesetzentwurfs zugewiesen.

Es liegt ferner vor ein Antrag der Kommission für Straßen

und Eisenbahnen dahin gehend, die beiden Petitionen 1. der Gemeinde Wolfenweiler, Pfaffenweiler, Kirchhofen, Ehrenstetten um Verlegung des Bahnhofes in Schallstadt, sowie 2. diejenige der Gemeinde Schallstadt um Verbeibehaltung des Bahnhofes an seinem jetzigen Platze, der Budgetkommission zu überweisen. Mit Zustimmung des Präsidenten der Budgetkommission, Abg. Hug, erfolgt diese Zuweisung.

Das Haus tritt sodann in die Beratung des Berichts der Kommission über den Antrag Muser und Genossen, betreffend die Instruktionen der badischen Bundesratsbevollmächtigten, ein; der Bericht wird erstattet vom Abg. Wildens.

In der 14. Sitzung der Zweiten Kammer sei von dem Abg. Muser und Genossen ein Antrag eingebracht worden, wonach die Groß-Regierung verpflichtet sein soll,

1. Dem Landtag einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vorzulegen:

Die Groß-Regierung ist verpflichtet, jeweils bei Beginn der Session den Kammeren zur Kenntniß zu bringen, welche Instruktionen sie den badischen Bundesratsbevollmächtigten erteilt hat, und in welcher Weise diese bei den Bundesratsbeschlüssen ihr Stimmrecht ausgeübt haben.

2. Den jetzigen Kammeren mitzutheilen, welche Instruktionen sie den badischen Bundesratsbevollmächtigten seit Beginn der letzten Landtagssession erteilt hat, und in welcher Weise jene ihr Stimmrecht ausgeübt haben.

In der diesem Antrag beigegebenen Begründung sei im wesentlichen ausgeführt gewesen, der Bundesrath bestehe nicht aus Vertretern der deutschen Fürsten, sondern aus Vertretern der deutschen Staaten, und die Instruktion dieser Vertreter sei eine Regierungshandlung, für welche die Regierung des Einzelstaates der Volksvertretung gegenüber verantwortlich sei. Der Antrag sei daher die natürliche Konsequenz des konstitutionellen Prinzips. Der Einwand, die Volksvertretung könne im Wege der Interpellation diese Auskunft von der Regierung erlangen sei nicht stichhaltig, weil diese Auskunftsertheilung, die jetzt von dem diskretionären Ermessen der Regierung abhängt, für letztere zu einer voraussetzungslosen Rechtspflicht gemacht werden müsse.

In der Kommission habe darüber Uebereinstimmung geherrscht, daß die Regierung dem Landtag gegenüber für die Haltung ihrer Vertreter im Bundesrath nicht nur politisch, sondern auch in Gemäßheit des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes rechtlich verantwortlich ist, sowie, daß dies von der badischen Regierung schon im letzten Landtage anerkannt, und dieser Verpflichtung von ihr stets Genüge geleistet worden ist.

Auf den vorliegenden Antrag habe die Groß-Regierung folgende Erklärung abgegeben:

„Der Antrag der Herren Abg. Muser und Genossen erscheint der Groß-Regierung unannehmbar.“

Die Groß-Regierung anerkennt ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für die Instruktionen der Bundesratsbevollmächtigten wie für alle Regierungshandlungen. Sie ist daher jederzeit bereit, ihre Auffassung in wichtigen, die Landesinteressen berührenden Reichsangelegenheiten, die von den Ständen etwa erörtert werden, auf Anträge darzulegen, insoweit dies mit ihren bundesrechtlichen Verpflichtungen und den Staatsinteressen verträglich erscheint.

Dagegen vermag die Groß-Regierung eine allgemeine Verpflichtung zur nachträglichen Mittheilung aller ihrer Weisungen an die badischen Bundesratsbevollmächtigten nicht zu über-

geschrittenen jungen Mann keinen Stein nachzuwerfen. Kenne ihn zwar nicht genauer, aber es ist etwas an ihm, was anzieht, — schon die heitere Lebensauffassung, liebe durchaus keine Dackmäuser! — Ja, da fällt mir eine Geschichte ein, als wir Anno 70 auf Paris marschirten.“

Doch der alte Herr gelangt nicht zur Vollendung seiner Geschichte, welche übrigens der Schwester und Niichte wohlbekannt ist. Die Thür wird geöffnet und Rahmus kommt rasch mit seinen eiligen Bewegungen herein, der Präsidentin herzlich die Hand schüttelnd, die Tochter jedoch ziemlich kalt und förmlich begrüßend, während er dem Major zunickt und dessen warmen Händedruck erwidert. „Nun, wie ich sehe, gnädige Frau, können Sie getrost übermorgen reisen. Das Wetter ist schön und ich beneide Sie fast um den Aufenthalt auf der Insel.“

„Wissen Sie was, Doktor? Ich werde mitreisen“, sagt der Major plötzlich, damit freundige Zustimmung der Damen hervorruhend.

„Dank, das wird prächtig!“

„Sieh mal einer an, Eodien, hast mich alten Kerl noch immer gern? Na ja, wozu nicht! Ich bringe Euch nach der Insel und werde einige Reisekreunde in London besuchen. War nie dort, weil mir im Grunde Land und Leute unhympathisch sind, werde sie mir aber doch einmal aus der Nähe anschauen.“

Wann waren Sie denn in England, Haralbasmus, daß Sie so genau orientirt sind? Gestattest Du, wenn wir rauchen, Schwester?

Auf deren Einwilligung stecken die Herren eine Cigarre an. „Ich begleitete vor sechs Jahren einen alten, kranken Amerikaner nach Europa. Wir lebten zwei Monate auf der Insel Wight.“

Eva schaut überrascht auf. Er hat te ihr nie von seinem Aufenthalt in der neuen Welt erzählt. (Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.

(Fortsetzung.)

Frau von Karchhufen sieht viel wohler aus, als ihre Angehörigen sie seit Jahren gekannt haben, und die früher so melancholischen Augen schauen mit einem leichten Anflug fast jugendlichen Frohsinns in die Welt. Dankel Karl geht mit großen Schritten auf und ab und plaudert kraus durcheinander, Reminiscenzen und Berliner Beobachtungen austauschend. Jetzt schwagt er gerade über die Berliner:

„Ich habe früher diese Leute gern gehabt, das heißt vor 1870. Jetzt widert es mich an, auf die Straße zu gehen. Keinem arbeitsamen Kerl begegnet man mehr! Überne Simpel, sogenannte Sigerl und freche Straßenjüngengesichter über weißem Kragen und modernem Schlipf, irritiren mich überall. Schon wenn mich solch ein Mensch mit seinen halb zugeklapperten, leistlosen Augen ansieht, zuckt's mir in allen fünf Fingern. Und was die Weiber anbelangt, na, — stille bist du alter Postel! Jedenfalls umgeben sich die sogenannten vornehmen Damen mit denselben abenteuerlichen Geschmackslosigkeiten ohne Unterscheidung von den anderen Frauenzimmern.“

„Karl! — mahnt seine Schwester.“

„Na ja, bin ja schon stille. — Dein Mann erscheint heute Nachmittag nicht?“

„Nein, er hat zu arbeiten.“

„Glaube es, wer kann! Gereizt ist er, wüthend, weil seine Reformvorschläge sich als Schlag ins Wasser ausgewiesen haben.“

„Nun, und ist das nicht ärgerlich für meinen Vater?“ fragt Eva, — wenn er so die Arbeit von Jahren einfach ad acta legen kann?“

„Natürlich ist es ärgerlich, liebe Niichte, werde nur nicht wild. Aber ich finde es geradezu kleinlich von Deinem Vater, jetzt seinen Haß auf den Doktor Rahmus zu werfen. Ich verstehe von dem ganzen Krims-Krams nichts, doch was kann unser Haralbasmus dafür! Der Mann hat seine Ansichten in Druck gegeben, ohne nur einmal von Deines Vaters Absichten das Geringste zu ahnen. Mag sein, daß er ihm Schaden gethan hat, aber doch absichtslos.“

„Du darfst nicht so scharf urtheilen, Karl. Allerdings ist augenblicklich diese Abneigung vorhanden, ganz natürlicherweise, aber sie wird im Laufe der Zeit schwinden.“

„Bewahre, liebe Schwester! Zunehmen wird der Haß, weil Karchhufen's Ehrgeiz auf die Hühneraugen getreten wurde und diese sind hochgradig empfindlich.“

Eva steht neben dem Wasserkessel und schaut mit parallel gerichteten Augen in den aufquellenden Dampf, gerade als Dankel Karl vorbei patrouillirt auf einem seiner rastlosen Gänge. Er streift ihr trübseeliges Antlitz scharf mit den Augen.

„Ehem, — ja, — was sagt denn eigentlich der Herr Assessor dazu?“

„Er gibt sich Mühe, den Vater zu beschwichtigen. Was soll er anders thun, muß er doch selbst mit enttäuscht sein, meint Frau von Karchhufen. Der junge Mann hat sich todellos benommen. Die Stellung zwischen Vorgelegtem und Freund erfordert bei dieser Lage der Dinge viel Takt, doch versucht er geschickt, die Gegensätze zu umgehen.“

„Auch so einer, der immer Platz macht, wo er nicht durch kann, murmelt Dankel Karl.“

„Woh! verständiger, Dankel, als mit dem Kopfe dagegen zu rennen.“

„Mag sein! Das heißt, ich liebe diese Art nicht. Ist irgend wo eine Ecke, dann haut man drauf, bis sie abspringt; manchmal hilft's, manchmal auch nicht. Uebrigens will ich diesem

(Mit einer Beilage.)

nehmen. Eine ständische Mitwirkung bei diesen Regierungsakten läßt sich verfassungsmäßig nicht begründen, und ein solches Verfahren würde zu den hauptsächlich zur Verletzung des im Reich geltenden, in § 26 der Geschäftsordnung niedergelegten Grundgesetzes der Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen des Bundesraths durch die badiische Regierung führen.

Angeichts dieser Erklärung der Großh. Regierung habe die Mehrheit der Kommission ein praktisches Bedürfnis nach Erlassung eines dem Antrag entsprechenden Gesetzes nicht anerkennen können, zumal es einerseits bedenklich erscheine, den Standpunkt der Regierung des Einzelstaates in noch nicht erledigten Reichsangelegenheiten, sowie in bereits erledigten Reichsangelegenheiten, wenn es sich nicht lediglich um Fragen der inneren Politik handle, in der Öffentlichkeit zu erörtern, und andererseits die Erfüllung des Antragsgehens konsequenterweise einen weiteren Antrag zeitigen werde, dahin gehend, daß die Regierung über alle Regierungshandlungen ohne Ausnahme den Landständen jeweils bei ihrem Zusammentritt einen Nachweis zu erbringen habe; ein solcher Antrag werde aber dazu führen, daß die Exekutive lahm gelegt und unter eine sachlich, viel zu weitgehende Kontrolle der Volksvertretung gestellt würde. Der Antrag sei in der Kommission mit allen gegen zwei Stimmen (Abg. Benedy und Dreesbach) daher abgelehnt worden.

Mit einer Mehrheit von zehn gegen sieben Stimmen sei sodann ein von Abg. Wacker in der Kommission eingebrachter Eventualantrag abgelehnt worden, welcher die Regierung nur zur Mittheilung solcher Instruktionen an die Bundesrathsbevollmächtigten verpflichten wollte, welche sich auf Fragen der inneren Politik beziehen, falls letztere Gegenstand von Gesetzesvorlagen an den Reichstag geworden oder in Form von Initiativbeschlüssen des Reichstages an den Bundesrath gekommen und dort zur Abstimmung gelangt sind. Gleiches Geschick habe ein von Abg. Birkenmayer eingebrachter Eventualantrag gehabt, welcher die Regierung nur auf Anforderung einer Kammer und nur in Bezug auf solche Vorlagen zur Instruktion verpflichtet wollte, welche durch Reichsgesetz ihre Erledigung gefunden haben. Die Ablehnung dieser beiden Anträge sei insbesondere aus dem Grunde erfolgt, weil die Regierung in ihrer Erklärung sich zu noch mehr bereit erklärt habe, als dieselben verlangen, ein praktisches Bedürfnis zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes daher nicht anzuerkennen sei.

Zwar müsse die Volksvertretung wünschen, daß ihren Anschauungen seitens der Regierung auch bei der Instruktion der Bundesrathsbevollmächtigten Rechnung getragen werde, aber eine Mitwirkung könnten die Landstände in solchen Fällen nach unserer Verfassung nicht beanspruchen. Er stelle namens der Kommission den Antrag: »Die Zweite Kammer wolle den Antrag der Abgeordneten Muser u. Gen. durch die im Bericht niedergelegte Erklärung der Großh. Regierung für erledigt erklären, und demselben daher keine weitere Folge geben.

Nach Eröffnung der Diskussion erhält das Wort der Abg. Külle: Schon aus Zweckmäßigkeitsgründen habe er sich in der Kommission gegen den Antrag ausgesprochen; er würde es für unklug halten, wenn sich die Regierung auf denselben einlasse, denn sie würde sich für die Zeit, wo der Landtag nicht versammelt ist, aller Aktionsfreiheit begeben. Es könnte auch vorkommen, daß die Regierung ihre Ansicht nach erhaltener Instruktion ändere, dann stehe sie vor der Alternative, entweder gegen ihre bessere Ueberzeugung die Instruktion bestehen zu lassen oder dieselbe trotz der Mittheilung an die Kammer zu ändern; thue sie aber letzteres, so werde die Mittheilung an die Kammer leere Formsache. Der Weg der Interpellation führe ebenso zum Ziel und sei es noch nie vorgekommen, daß die Regierung unbedeutenderweise die Antwort auf eine solche verweigert habe. Der Antrag lege der Regierung lästige Verpflichtungen auf, während er für die Kammer ohne erhebliche Bedeutung sei.

Abg. Muser begründet den Antrag, ohne noch einmal auf die demselben seinerzeit schriftlich beigegebene Begründung eingehen zu wollen.

Seine politischen Freunde und er seien mit dem Ausgang der Sache im wesentlichen zufrieden, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt seien. Aber sie hätten jetzt eine die Regierung für alle Zeiten bindende authentische Erklärung erhalten, worin die Regierung den Charakter der Instruktion als eine Regierungshandlung, für welche sie verfassungsmäßig verantwortlich sei, und ferner die Verpflichtung anerkenne, auf Verlangen der Volksvertretung über die einzelnen Fälle Rede zu stehen. Die Einschränkung, welche die Regierung hinzugefügt habe, sei selbstverständlich, denn der Antrag habe nie bezweckt, der Großh. Regierung eine Zustimmung zu machen, welche eine Verletzung der bundesrechtlichen Verpflichtungen oder in ihrer Konsequenz eine Gefährdung der staatlichen Interessen mit sich bringe. Allerdings mache sein Antrag keinen Unterschied zwischen innerer und äußerer Politik; dies sei aber auch für den Charakter einer Regierungshandlung gleichgültig, ob sie eine Frage der inneren oder der äußeren Politik zum Gegenstand der Instruktionsertheilung gemacht hat; ebenso wenig könne unser Ministerverantwortlichkeitsgesetz eine solche Unterscheidung. Die Volksvertretung habe aber ein großes Interesse daran, auch an Behandlung von Fragen der äußeren Politik theilzunehmen, und scheinbar jetzt auch der Reichstag, was er zu Bismarck'scher Zeit vermied, sich mehr damit zu befassen. Die Volksvertretung sollte insbesondere auch über die Frage gehört werden, von deren Lösung es abhängt, ob so und so viele vor die Mündungen feindlicher Kanonen gestellt werden. Das hätten sie (die Antragsteller) für selbstverständlich gehalten, daß die Volksvertretung sich damit begnügen werde, wenn die Regierung pflichtgemäß erkläre, daß es im einzelnen Falle im Interesse des Staates nicht angängig sei, eine Aufklärung zu geben. Die Regierung habe in ihrer Erklärung darauf hingewiesen, daß eine ständische Mitwirkung bei der Instruktionsertheilung verfassungsmäßig nicht zu begründen sei; das habe ihr Antrag gar nicht bezweckt. Ferner weise diese Erklärung darauf hin, daß die Verhandlungen des Bundesraths nicht öffentlich seien; diese Nichtöffentlichkeit verwerfe die Demokratie und verlange, daß die Verhandlungen des Bundesraths, als eines Organes mit

legislativem Recht, wenigstens bei Beratung und Abstimmung über Gesetzesvorschläge öffentliche seien.

Zu der Presse habe ihr Antrag die merkwürdigsten Beurtheilungen erfahren. Zunächst habe die »Landpost« ihrem Antrag gegenüber bemerkt: »Die Regierung stehe der Volksvertretung vollständig autonom gegenüber;« diese Behauptung widerlege sich von selbst durch einen Blick in die Verfassung. Diese Ausführung haben der »Antsberländer« von Adelsheim und der »Ortenauer Bote«, ersterer sogar ohne Quellenangabe abgedruckt. Die »Karlsruher Zeitung« habe in ihrem Antrag eine »Beschränkung der der Krone zustehenden Rechte« gesehen und gegen ihn ausgeführt, »die Ansichten der Volksvertretung dürften doch nicht allein für die Abstimmung der Bundesrathsbevollmächtigten maßgebend sein.« Die »Allgemeine Zeitung« habe von »Staatsstreik und Verfassungsbruch« gesprochen. Das könnte man doch beinahe als Fastnachtschurz auffassen. Umfängerliche Tendenzen verfolge ihr Antrag nicht; sie glaubten, daß es für die Regierung angenehm und förderlich sein müßte, die Ansicht der Volksvertretung in allen Fällen entgegenzunehmen, damit solche Dissonanzen, wie sie sich anlässlich der Frage der Tabakbesteuerung ergeben haben, künftighin vermieden werden.

Minister v. Braner: Meine Herren, bezüglich der Stellung der Großh. Regierung zu dem Antrage der Herren Abg. Muser und Genossen kann ich mich im wesentlichen auf die schriftliche Erklärung der Regierung beziehen, die die Regierung Ihrer Kommission übergeben hat und die ja auch in ihrem Wortlaut in dem Kommissionsbericht Aufnahme gefunden hat. Auch im Weiteren kann ich mich mit den rechtlichen, thatsächlichen und politischen Auseinandersetzungen und Erwägungen, wie sie in Ihrem Kommissionsbericht niedergelegt sind, durchaus einverstanden erklären, und ich erfülle daher nur eine angenehme Pflicht, wenn ich Ihrer Kommission und insbesondere dem Herrn Berichterstatter Dank sage für diese klare Darlegung der Verhältnisse.

Der Herr Abg. Muser hat nun erklärt, daß er ja im Grunde mit der Erklärung der Großh. Regierung so ziemlich zufrieden sein könne. Ich glaube mich aber trotzdem für verpflichtet halten zu sollen, den Standpunkt der Großh. Regierung noch des Näheren zu rechtfertigen.

Die Regierung hat den Antrag der Herren Abg. Muser und Genossen für schlechthin unannehmbar erklärt. Sie hält ihn für unannehmbar aus dem doppelten Grunde, weil er einmal mit unseren verfassungsmäßigen Bestimmungen in Widerspruch gerathen würde, und weil er weiter mit den vorhandenen rechtsrechtlichen Verhältnissen nicht vereinbar wäre.

Was zunächst unser Landesstaatsrecht betrifft, so haben wir hier den Titel IV unserer Verfassung, der von der »Wirksamkeit der Stände« handelt. Sie werden in diesem Titel, wie überhaupt in unserer Verfassung, vergebens einen Passus suchen, der die Regierung verpflichtet, dem Landtage eine zusammenhängende Darlegung der Gesamtregierungssthätigkeit, sei es im Allgemeinen, sei es nur mit Bezug auf einzelne Verwaltungsabtheilungen zu geben, der die Regierung mit anderen Worten verpflichtet, ihre gesammte Thätigkeit, wenn auch nur mit Beziehung auf einen bestimmten Verwaltungsabtheilung, im Zusammenhang öffentlich und amtlich zu rechtfertigen. Dies läge aber in dem Antrage Muser. Der Antrag Muser will, daß die gesammte Regierungssthätigkeit, soweit sie sich auf Reichsangelegenheiten bezieht, etwa — ich muß das so auffassen — in einer Art Denkschrift, die jedes zweite Jahr dem Landtage bei seinem Zusammentritt vorgelegt werden müßte, gerechtfertigt werde, daß des Näheren begründet werde, weshalb diese und nicht andere Instruktionen den Bundesbevollmächtigten ertheilt worden seien. Gerade so gut könnte man nun von der Regierung verlangen, daß sie eine allgemeine Darlegung der Grundsätze gebe, nach welchen die gesammte Staatsverwaltung geführt worden ist, und daß sie jede einzelne Regierungshandlung rechtfertige, die sie im Laufe der Zeit, wo der Landtag nicht zusammen war, vorgenommen hat. Gerade so gut könnte verlangt werden, daß die Protokolle, die Verhandlungen des Staatsministeriums mitgetheilt werden, daß die Verfügungen, die von den Ministern an die Behörden hinausgehen, die Instruktionen, die den einzelnen Beamten des Landes in Angelegenheiten der Staatsverwaltung ertheilt werden, öffentlich bekannt gegeben werden. Es könnte schließlich gerade so gut verlangt werden, daß Rechenhaft darüber abgelegt wird, wie jeder einzelne Minister sein Stimmrecht im Staatsministerium ausgeübt hat, ob das Staatsministerium also einen Beschluß einstimmig gefaßt oder welcher Minister etwa dagegen gestimmt hat. Hier heißt es für uns: »Principii obsta!«

Wir würden sonst den Boden verrücken, auf dem die Wirksamkeit der Stände verfassungsmäßig beruht. Den Ständen ist ein weites Mitwirkungsrecht gegeben in der Legislative, sie haben aber kein Mitwirkungsrecht in der Exekutive, und der Antrag Muser wäre der erste Weg zu einer Art Oberregierung, bei welcher die Regierung ihre Gesamtthätigkeit jedesmal erst rechtfertigen und sich quasi Indemnität für alle ihre Handlungen müßte ertheilen lassen. Das ist mit den Grundprinzipien eines monarchisch-konstitutionellen Staates schlechthin unvereinbar, und darum besteht nirgends in Deutschland, in keinem Bundesstaat eine Bestimmung, die derjenigen analog wäre, wie sie der Herr Abg. Muser bei uns eingeführt sehen möchte; es hat auch noch in keinem deutschen Bundesstaat irgend eine Partei oder irgend ein Abgeordneter einen ähnlichen Antrag gestellt, und darum haben selbst Leute, die politisch dem Herrn Abg. Muser so nahe stehen wie der Freiherr v. Stauffenberg, und übrigens auch der sozialdemokratische Abg. Grillenberger erklärt, daß der Weg, den der Herr Abg. Muser hier vorschlägt, nicht gangbar sei.

Man kann nun zu demselben Ergebnis der Verwerfung des Antrages Muser auch noch auf Grund anderer, ich möchte sagen historischer Erwägungen gelangen. Der Landtag hat seiner Zeit die Bündnisverträge mit dem norddeutschen Bund und damit die Reichsverfassung pure angenommen, ohne irgend eine Bedingung daran zu knüpfen. Damit ist also die Legislative in allen Reichsangelegenheiten auf das Reich übergegangen. Dies hatte zur Folge, daß einmal in allen solchen Reichsangelegenheiten, die gesetzlich geregelt werden mußten,

an die Stelle der badiischen Volksvertretung die Vertretung der gesammten deutschen Nation, der Reichstag, getreten ist, und es hatte die weitere Folge, daß die Gesetzesentwürfe in derartigen Materien nicht mehr vorbereitet und vorgelegt werden von der badiischen Regierung, sondern von den verbündeten Regierungen durch den Bundesrath. Oder mit anderen Worten: unsere badiische Verfassung ist durch den Eintritt Badens in das Deutsche Reich nur noch mit der Modifikation maßgebend, daß in allen zur Kompetenz des Reiches gehörigen Angelegenheiten der Reichstag an die Stelle des Landtages getreten ist und der Bundesrath an die Stelle des Staatsministeriums. Deshalb sind alle Handlungen, die der Minister im Bundesrath vornimmt, — insbesondere die Instruktion der Bundesrathsbevollmächtigten und weiter die Abstimmungen im Bundesrath — allerdings Regierungshandlungen, für die wir verfassungsmäßig verantwortlich sind. Wie der Herr Berichterstatter mit Recht bemerkt hat, umfaßt die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit auch das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, denn dasselbe bildet bei uns einen integrierenden Bestandteil der Verfassung. Also diese ihre Handlungen im Bundesrath sind Regierungshandlungen, für die sie verantwortlich ist; das ist aber auch die einzige Beschränkung, die verfassungsmäßig besteht. Die Regierung ist nicht verpflichtet, vor der Instruktion ihrer Bevollmächtigten die Genehmigung des Landtages hierzu einzuholen, was ja auch ganz unbrauchbar wäre; sie ist aber eben so wenig verpflichtet, nachträglich eine Art Indemnität einzuholen.

Derartige nachträgliche Indemnitätseinholungen sind in der That verfassungsmäßig bekannt. Wir haben auch in unserer eigenen Verfassung einen solchen Fall. Nach § 57 derselben ist die Regierung berechtigt, im Nothfalle unter Umständen Anleihen ohne ständische Mitwirkung aufzunehmen; sie muß aber dann dem Landtage, wenn er wieder zusammentritt, die gegessenen Verhandlungen vorlegen. Wäre eine ähnliche Bestimmung bei uns damals, als wir in das Reich eintraten, in die Verfassung aufgenommen worden, dann würde der Antrag Muser allerdings verfassungsmäßig begründet sein. Ich glaube allerdings nicht, daß ein derartiger Antrag damals, noch viel weniger wie heututage, durchgegangen wäre. Fehlt aber eine derartige verfassungsmäßige Bestimmung, so hat eben die badiische Regierung ihren Antheil an der Legislative des Reiches im Bundesrath genau in dem gleichen Maße und unter den gleichen Bedingungen auszuüben, wie sie ihren Antheil an der Legislative in innerbadiischen Angelegenheiten im Staatsministerium ausübt. Die badiische Regierung macht ihren Einfluß auf den Gang der Reichsgeschäfte geltend durch ihre Abstimmung im Bundesrath, und das badiische Volk macht seinen Einfluß auf den Gang der Reichsgeschäfte geltend dadurch, daß es Abgeordnete zum Reichstag wählt und nach Berlin sendet.

Der Antrag Muser widerspricht aber nicht bloß unserem Verfassungsrecht, sondern er ist, wie ich bereits bemerkt habe, auch mit dem Reichsrecht nicht vereinbar. Nach Artikel 28 der Reichsverfassung sind die Verhandlungen des Reichstages öffentlich. Eine gleiche Bestimmung besteht nicht bezüglich der Verhandlungen des Bundesraths. Durch Vereinbarung unter den verbündeten Regierungen ist bestimmt, daß die Verhandlungen des Bundesraths als streng vertraulich anzusehen sind, und es schreibt außerdem die Geschäftsordnung des Bundesraths ausdrücklich vor, daß sowohl die Verhandlungen, als auch sämtliche Schriftstücke des Bundesraths geheim zu halten seien. Einer Einzelregierung steht danach die Befugniß nicht zu, diese Verhandlungen und Schriftstücke amtlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und doch wäre eine solche theilweise öffentliche Bekanntgabe jener Verhandlungen nicht immer zu vermeiden, wenn wir die sämtlichen badiischen Instruktionen im Zusammenhang mittheilen müßten; denn wir würden häufig unsere Haltung und Abstimmung im Bundesrath nur rechtfertigen können dadurch, daß wir gleichzeitig Bezug nehmen auf die Haltung und Abstimmung der andern Regierungen; sie würde sich erst erklären und begründen lassen dadurch, daß wir nachweisen, weshalb die andern Regierungen so und nicht anders gestimmt haben. Es kommt ja beispielsweise im Bundesrath häufig vor, daß wir einer Gesetzesvorlage, die vielleicht nicht in allen Punkten unseren Beifall hat, schließlich in der Plenarversammlung tacite zustimmen, d. h. daß wir eine weitere Opposition im Plenum nicht machen aus dem einfachen Grunde, weil wir aus den Verhandlungen und aus den vertraulichen Besprechungen, die stattgefunden haben, und aus den Berichten unserer Gesandten die Ueberzeugung gewonnen haben, daß eine ansehnliche Majorität für den Antrag bereits gewonnen ist, daß also ein weiterer Widerspruch gar keinen Zweck hätte. Denn das ist ja eben ein Vortheil des Bundesraths, daß er nicht öffentlich verhandelt, daß er nicht den Charakter einer parlamentarischen Versammlung hat, daß man dort folglich niemals zum Fenster hinaus Reden hält und auch keine weitere Opposition macht, als eben nothwendig ist zur sachlichen Begründung der eigenen Stellung.

Wenn wir nun gelegentlich diese vertraulichen Vorbereitungen zur Begründung unserer eigenen Stellung öffentlich darlegen müßten, so würden wir unter Umständen gegen Treu und Glauben gegenüber den verbündeten Regierungen verstoßen, und wir würden damit nur uns selber schaden und unseren Einfluß im Bundesrath schmälern.

Ich bleibe also dabei, daß, solange der Herr Abg. Muser nicht etwa ein Reichsgesetz oder wenigstens einen Bundesrathsbeschluß erwirken kann, dahin:

»Die Verhandlungen des Bundesraths sind solange geheim zu halten, bis es der badiischen Regierung gefällt, dieselben öffentlich bekannt zu geben«, solange nicht ein derartiger Beschluß vorliegt, solange ist der Antrag unvereinbar mit den Abmachungen unter den verbündeten Regierungen, und er würde also gegen die Vertragstreue verstoßen.

Ich könnte damit schließen. Der Herr Abg. Muser hat sich aber noch über die Presse beschwert, die seinen Antrag ganz mißverstanden habe. Ich habe nicht den Beruf, die Presse im Einzelnen hier zu verteidigen, obgleich ich finde, daß der in einer Zeitung gebrauchte Ausdruck, die Regierung sei den Kammern gegenüber »autonom«, je nach

dem, was man unter diesem Ausdruck versteht, nicht so auffallend erscheint. Wir sind ja gewiß verfassungsmäßig verantwortlich, aber »autonom« in unseren Handlungen sind wir deshalb doch. Die »Karlsruher Zeitung« soll gesagt haben, es läge ein »Ubergreifen in das Gebiet der Regierung«, ein »Eingreifen in die Rechte der Krone« vor. Nach dem, was ich ausgeführt habe, kann ich auch diese Freßkäuserung nicht für unrichtig halten; es wäre in der That nach unserer Verfassung ein Ubergreifen in die Exekutive vorliegend.

Der Antrag Muser ist überhaupt nicht so klar und redaktionell nicht so korrekt gefaßt, wie Herr Muser das anscheinend annimmt. Ich vermute, sein Antrag geht weiter, als er sich selbst klar gemacht hat. Der Antrag Muser sagt, die Regierung solle den Kammeren jeweils bei Beginn des Landtages von allen Instruktionen Kenntnis geben, die den Bundesratsbevollmächtigten zugegangen sind — alle Instruktionen ohne jede weitere Einschränkung — und es soll weiter die Regierung mittheilen, in welcher Weise »die Bundesratsbevollmächtigten ihr Stimmrecht ausgeübt« haben. Die letzte Frage ist sehr leicht zu beantworten: die Bundesratsbevollmächtigten haben jeweils so gestimmt, wie ihnen dies von der Regierung vorgeschrieben worden ist. Hier liegt der erste redaktionelle Irrthum. Die Bundesratsbevollmächtigten haben gar kein Stimmrecht; sie sind nur der Mund, durch welchen die Regierung redet. Es hätte also heißen müssen: »in welcher Weise die Regierung ihr Stimmrecht ausgeübt hat.«

Dann aber »alle Instruktionen?« — Hat sich denn der Herr Abg. Muser klar gemacht, was das eigentlich heißt, diese Masse von Schreiberwerk und Druckkosten, die allein dadurch entstehen würden, wenn wir alle diese Instruktionen von zwei Jahren jeweils zusammen vorlegen sollten? Auch hierbei zeigt sich eben der Grundirrtum, als ob der Bundesrath eine Art parlamentarischer Körperschaft, eine Art Oberhaus wäre. Der Bundesrath ist die Reichsregierung selber, er ist die oberste Verwaltungsbehörde des Reiches. Man redet wohl gelegentlich von der »Reichsregierung« und meint damit Anordnungen des Reichskanzlers. Die Bezeichnung ist dann aber nicht korrekt; denn die Anordnungen des Reichskanzlers und seiner Organe sind wohl Handlungen der Reichsverwaltung; die »Regierung« aber in dem Sinn, indem man im Einzelstaat von »Regierung« spricht, ist im Reich der Bundesrath.

Nun müßten wir ja nach dem Antrage Muser wie das auch im Kommissionsbericht angedeutet ist, auch alle die Zwischen- und Eventualinstruktionen vorlegen, die wir gelegentlich ertheilen, zunächst für die Anschließberatungen im Bundesrath, Instruktionen, die oft nur den Zweck haben, einen Führer auszustrecken, wie weit wir kommen, wenn wir selbst einen Antrag stellen, ob wir wohl die nötige Stimmzahl erhalten würden, oder ob nicht vielleicht eine der anderen Regierungen einen dem unfrischen ähnlichen Antrag stellt, den wir auch annehmen können, und der mehr Aussicht hat, durchzugehen.

Daneben würden aber nach dem Wortlaut des Antrages Muser alle Instruktionen in Verwaltungsangelegenheiten gleichfalls vorzulegen sein. Die Verwaltungstätigkeit des Bundesraths ist eine enorme. Er hat nicht allein in Zoll- und Steuerangelegenheiten, er ist nicht nur die oberste Behörde für Erlaß von Ausführungsbestimmungen der Gewerbeordnung; dasselbe gilt auch von anderen Gesetzgebungen und besonders von der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung. Ich habe, um ihnen einen Begriff von der Verwaltungstätigkeit des Bundesraths zu geben, hier ein Protokoll mitgenommen von einer beliebigen Sitzung und ich werde mir mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten gestatten, Ihnen die Gegenstände vorzulesen, die in dieser Bundesratsitzung vorgekommen sind. Machen Sie sich nun einmal dabei klar, wenn ich Ihnen die Instruktion für jeden dieser einzelnen Fälle mittheilen sollte, ob das die Druckkosten lohnte und ob Sie bei allem ihrem Fleiße die Geduld haben würden, diese sämtlichen Instruktionen auch durchzulesen. In jener Sitzung kam vor:

Uebersicht der Ergebnisse der Heeresergänzungsarbeiten vom Jahre 1894.
Wahl eines Mitgliedes der Disziplinarkammer der elsässischen Beamten und Lehrer.

Vorlage, betreffend die Zollbehandlung der Petroleumlager, Eingabe, betreffend die Zollbehandlung der Petroleumlager, Verwaltungskostenvergütung zur Zuckerversteuerung.

Ergänzungsbestimmungen für die Vergütung der Zollverwaltungsstellen.
Zoll- und Salzsteuerungsverwaltungsstellen des Königreichs Bayern.

dasselbe für das Großherzogthum Baden,
Entwurf einer Verordnung wegen Einführung einer Strandordnung für Helgoland, — gewiß sehr interessant für unsere Verhältnisse.

Vorlage, betreffend die Taraxzuschläge für Petroleum, Eingabe um einen bei der Weizenausfuhr möglichen Nachlaß an Zoll.

Eingabe wegen steuerfreien Salzes,
Eingabe wegen Zolltarifirung von Eisenhaken,
Eingabe wegen Herabsetzung des Zolles für Zugochsen.

Ich glaube, wir können es bei diesen Dingen bewenden lassen. Ich brauche wohl das Verzeichniß nicht zu vollenden. (Sehr gut.)

Ja, meine Herren, wenn wir über alle diese Sachen Instruktionen geben wollten, so versteht sich ja von selbst, daß dies die Druckkosten nicht lohnen würde. Der Herr Abg. Muser hat ja auch ganz gewiß derartige Sachen bei seinem Antrag nicht im Auge gehabt. Ich habe es nur deshalb angeführt, weil, wie es schien, er besonders stolz auf die redaktionelle Fassung des Antrages war. Ich hielt es daher für nötig, ihm zu zeigen, daß der Antrag über das von Herrn Muser selbst gewollte Ziel hinausgeschiefen würde.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag einen längeren Vortrag des Staatsministers Dr. Hoff entgegen, welcher bis nach 1 Uhr dauerte. Nachmittags bis zum Abend hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Oven, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

(Großh. Hoftheater.) Unser Bericht über die gestrige trefflich gelungene Aufführung der »Fledermaus« mußten wir wegen Raummangels für morgen zurückstellen.

(Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 10. bis 16. Februar wurden an 476 Besucher 577 Bände ausgeliehen.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) In der Nacht zum 9. d. M. wurde in einer Wirtschaft in der Waldhornstraße ein Einbruch dadurch versucht, daß der Thäter mit einem Brechwerkzeug eine Thüre aufzusprennen versuchte, was ihm entweder nicht gelungen ist, oder aber er wurde an der Ausführung gehindert, so daß dem Wirthe nur ein Schaden durch Zerschütterung der Thürverkleidung von etwa 5 M. entstanden ist. — Im Laufe des gestrigen Tages wurden verhaftet: 1. eine stiellose angeblühte Kleidermacherin aus Heilbronn, die während sie einen Tag in einem Gasthause in der Kronenstraße in Stellung war, einem Spülmädchen, welches vom 7. bis 14. d. M. im Städtischen Krankenhaus lag, aus verschlossener Schließvorrichtung Kleiderstücke im Werthe von 20 M. entwendete. Die Gegenstände sind bei der Festgenommenen gefunden und der Festgenommenen wieder ausgefolgt worden. — Ein Fuhrknecht aus Steinhardt, der in der Georg-Friedrich-Straße im Dienste stand, wurde am 10. d. M. in einem Steinbruche bei Durlach von einem Unbekannten mit einer Schaufel so erheblich verletzt, daß er in das Städtische Krankenhaus aufgenommen werden mußte. — Am 13. d. M. hat ein Hausdiener in der Kriessstraße ein falsches 20-Pfennig-Metalstück mit der Jahreszahl 1888 und dem Münzzeichen D. eingenommen.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, 17. Februar.

Präsident v. Buel ruft den Abg. Stadthagen (Soz.) wegen Beleidigung des Kriegsministers in der Sitzung am Samstag nachträglich zur Ordnung. (Weisfall.)

Das Haus setzt sodann die zweite Berathung des Militäretats fort.

Bei Kapitel »Militärgeistliche« versichert Generalleutnant v. Spitz gegenüber dem Abg. Lingen (Centr.), der Militärverwaltung liegen die religiösen Bedürfnisse der Soldaten am Herzen und bestritt, daß evangelische Offiziere, die sich katholisch trauen und ihre Kinder katholisch taufen lassen, Nachteile in der Beförderung zu befürchten hätten.

Auf eine Beschwerde des Abg. Speiser (südd. Volksp.) erwidert Generalmajor Watter, der Direktor eines württembergischen Militärgefängnisses, der Briefe eines Militärgefangenen vernichtete, sei dahin rektifiziert worden, daß die Vernichtung ungerechtfertigt war.

Auf eine Beschwerde des Abg. v. Czarlinski (Pole) über die Beschimpfung katholischer Soldaten in Bromberg durch einen Hauptmann jagt der Kriegsminister genaue Untersuchung und eventuelle Remede zu.

Abg. Richter (frei. Volksp.) konstatiert, daß trotz der Einführung der zweijährigen Dienstzeit weniger Befähigten im Unteroffizierstande entstehen als früher; die Leute sind offenbar jetzt mehr geneigt, im Dienstverhältnis zu bleiben.

Abg. Graf v. Koon (kons.) hebt die Nothwendigkeit der Neuregelung der Pensionsverhältnisse der Militärkapellmeister hervor.

Auf eine Anregung des Abg. Galler (südd. Volksp.) rechtfertigt Major v. Wachs die Etatsanträge für die Unteroffizierdiensträmien.

Der Schluß der Sobranje.

(Telegramm.)

Sofia, 16. Febr. Die Thronrede des Prinzen Ferdinand, mit der die Session der Sobranje geschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut: Es gereicht mir zur Befriedigung, konstatieren zu können, daß Sie auch in dieser Session mit Geschick Ihre bewährten Kräfte dem eingehenden Studium der Ihrem Urtheile vorgelegten Fragen gewidmet haben. Das von Ihnen angenommene Strafgesetz bildet den Glanzpunkt Ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit. Die von Ihnen bewilligten Gesetzentwürfe und Kredite haben sofort ihren wohlthätigen Einfluß auf die Erhaltung und Festigung der innern Zustände und auf den ökonomischen Aufschwung des Landes ausgeübt. Sie haben das Vertrauen, welches das Volk und die Krone in Sie gesetzt haben, voll gerechtfertigt. Mit großer Befriedigung drücke ich meinem geliebten Volke und Ihnen als dessen Vertreter meine Dankbarkeit aus für die Liebe und Hingebung, die Sie mir anlässlich des bedeutenden Aktes vom 2. d. M. in so feierlicher Weise bezeugten. Diese Kundgebungen ermutigen und bestärken mich in dem unerschütterlichen Entschluß alle meine Kräfte und all mein Wirken dem Wohle unseres geliebten Vaterlandes zu weihen. Dank des außerordentlichen Wohlwollens des Sultans, als Souverän, wird die bisher unbestimmte internationale Stellung Bulgariens nunmehr festgelegt. Der bei den Großmächten zum Zwecke der Anerkennung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Bulgarien unternommene Schritt hat, wie bereits bekannt, eine günstige Aufnahme gefunden. Diese erfreuliche Lösung der internationalen Krise, in der sich unser Staat seit vielen Jahren befunden, verdanken wir nicht minder dem besonderen Wohlwollen des Kaisers aller Reußen, Nikolaus, für Bulgarien. Dank dieser für uns kostbaren Gefühle hat der Kaiser von Rußland dem bulgarischen Fürstenthume die Gnade erwiesen, vor dem heiligen Altar die Pachtenschaft bei unserem ältesten Sohne, dem Thronfolger von Bulgarien, Prinzen Boris, dem Prinzen von Tirnowo, zu übernehmen und die unter-

brochen gewesenen politischen Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien zu erneuern. Zum Schluß seiner Rede wiederholte Prinz Ferdinand seinen Dank und wünschte den Deputirten eine glückliche Heimkehr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 17. Febr. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist heute Vormittag 8^{1/2} Uhr nach Wien abgereist.

Berlin, 17. Febr. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch trat heute zusammen und beschloß, in dieser Woche vier Sitzungen abzuhalten, nämlich heute, Mittwoch Vormittag, Donnerstag Abend und Freitag Vormittag. Die Kommission nahm § 1 des ersten Buches, »Rechtsfähigkeit der Menschen« an.

Berlin, 17. Febr. Der Vereinstag des Nautischen Vereins wählte Kommerzienrath Sartori zum Vorsitzenden wieder. Staatssekretär v. Boetticher erklärte, das bei den Verhandlungen über den Tarif des Kaiser-Wilhelm-Kanals sich ergebende Material würde bei der weiteren Berathung benutzt werden. Dahlström sprach für die Festsetzung des Kanaltarifs je nach der Ladung. Jonquière empfahl den Antrag Nolte-Hamburg, die Abänderung des Kanaltarifs auf drei Jahre zu verschieben. Nolte-Bremen sprach sich gegen die Ausführungen Dahlström's aus.

Berlin, 17. Febr. Die »Nordd. Allg. Zeitung« bemerkt zu dem Vorschlage Spohn, betreffend die geschäftliche Behandlung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Kommission: Wenn die Kommission ihrer Arbeit dieses Programm unterlege und außer gutem Willen auch die That vorhanden ist, so ist die Hoffnung berechtigt, daß die Kommission so rechtzeitig die Arbeiten abschließt, um die Erledigung des großen Gesetzgebungswerkes im Plenum zu ermöglichen. — Der Bundesrath wird am Donnerstag die fünfundsingzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem der Bundesrath des Deutschen Reiches die erste Sitzung hielt, durch ein Festmahl begehen.

Berlin, 17. Febr. Der Aufsichtsrath der Dresdener Bank schlägt eine Dividende von 8 Prozent vor. Die vorgelegte Bilanz ergibt einen Reingewinn von 13 671 25 Mark.

Berlin, 17. Febr. Die »Nationalzeitung« veröffentlicht eine Erklärung des Grafen Ernst zu Lippe-Biesterfeld bezüglich des Bundesratsbeschlusses, die Erledigung des Lippe'schen Erbfolgestreit auf schiebsrichterlichem Weg anzurathen. Graf Ernst erklärt sich bereit, für sich und seine erbherrliche Linie ein Schiedsgericht anzunehmen, und crachtet das Reichsgericht dafür am meisten für geeignet, ist aber ebenso einverstanden damit, daß ein höherer ordentlicher Gerichtshof um Entscheidung angegangen werde.

Breslau, 17. Febr. Kardinal-Fürstbischof Dr. Kopp ist gestern Abend auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes nach Rom abgereist.

Katowitz, 17. Febr. Von den fünf in der Königin Louisenbrunne verschütteten Bergleuten sind bisher ein Tödter, ein Leicht und ein schwer Verletzter aufgefunden. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Wien, 17. Febr. Der Stellvertreter des Generalsekretärs der Nordbahn, Kunewalder, hat sich im Centralbade erschossen. Das Motiv ist unbekannt.

Prag, 17. Febr. Die Theilnehmer einer von 8000 Arbeitern besuchten Versammlung, welche gegen die Wahlreform demonstrieren, versuchten, in die schmalen Gassen der Altstadt einzudringen und warfen die Sicherheitswache, welche sie zurückdrängen wollte, mit Steinen. Die Polizei machte schließlich von der Waffe Gebrauch und zerstreute die Anstifter. Sechs Personen wurden verhaftet.

London, 17. Febr. Neutermeldung. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich, auf dessen Gesundheitszustand der Aufenthalt in Asuan einen sehr heilsamen Einfluß ausgeübt hatte, begab sich bekanntlich vor drei Wochen nach Luxor, um daselbst mit seinen Eltern und Geschwistern zusammenzutreffen. Von dort kehrten die Herrschaften nach Asuan zurück. Der Erzherzog Franz Ferdinand soll künftigen Sonntag in Kairo eintreffen und daselbst bis Mitte März Aufenthalt nehmen.

London, 17. Febr. Die »Times« melden aus Kobe vom 14. d. M.: In der Nacht zum 10. d. M. gingen 200 russische Marinejoldaten in Chemulpo an Land und marschirten nach Seoul. Der König von Korea verließ heimlich den Palast und begab sich nach der russischen Gesandtschaft, von wo aus er die koreanischen Minister des Verrathes für schuldig erklärte. Zwei Minister wurden hingerichtet, die übrigen ergriffen die Flucht. Der Taiwentung wird auf der Gesandtschaft gefangen gehalten. Ein Antijapanisches Ministerium wurde ernannt. In Japan zeigt sich Erbitterung; ein Kabinettsrath wurde abgehalten, an dem verschiedene Vertreter der Militärbehörden theilnahmen. Es heißt, der russische Gesandte habe dem Könige nur auf dessen Verlangen Schutz gewährt.

London, 17. Febr. Die »Times« melden aus St. Jago vom 15. h.: Eine Reihe von Besprechungen zwischen dem Gesandten von Argentinien und dem chilenischen Minister des Auswärtigen führte zu einem Uebereinkommen auf der Grundlage der Erledigung der Grenzstreitigkeiten und der Abtretung des Gebietes von Puna de Alacama. Diese beiden Fragen werden nunmehr als endgiltig beigelegt betrachtet. — Dasselbe Blatt meldet aus Kapstadt vom 16. h.: Mehrere englische Husarenoffiziere sind von Pietermaritzburg nach Rhodesia abgegangen, um, wie man annimmt, von Regierungswegen den Befehl über die Polizei der Chartered Company zu übernehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Paß in Karlsruhe.

